



Informationen zum Tagespraktikum II (3. Semester)

Studiengang Kindheitspädagogik an der PH Schwäbisch Gmünd

Im Rahmen des Studiengangs Kindheitspädagogik B.A. an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd absolvieren die Studierenden während ihres Studiums mehrere Praxisphasen. Im zweiten Semester waren die Studierenden einen Vormittag pro Woche im sog. Tagespraktikum. Im dritten Semester absolvieren sie wieder ein **Tagespraktikum** an einem Vormittag pro Woche sowie eine **Blockwoche** am Ende des Semesters. Der Stundenumfang beläuft sich auf **75 Stunden Umfang pro Semester**.

Ziel des Tagespraktikums

Diese Praxisphase dient zum vertieften Kennenlernen von Praxiseinrichtungen sowie der pädagogischen Arbeit. Die Studierenden sollen sich in diesem Praktikum weiterhin mit zentralen Komponenten des alltäglichen pädagogischen Handelns in Institutionen auseinandersetzen, sich im Alltag in der Einrichtung an den Aktivitäten beteiligen, Gespräche mit professionellen Fachkräften führen und sich selbst im pädagogischen Kontext wahrnehmen. Schwerpunkt dieses Praktikums ist die Realisierung eines eigenen didaktischen Projektes (Beobachtung, Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion) mit einer Kleingruppe von Kindern.

Ziel ist es somit, dass die Studierenden

- erziehungspraktische Kompetenzen erwerben, indem sie in verschiedenen Bereichen mitarbeiten und kleinere Aufgaben übernehmen,
- aufgrund eigener Fragestellungen Kinder bei ihren Tätigkeiten beobachten und diese Beobachtungen dokumentieren, analysieren und reflektieren,
- eigene Bildungsangebote didaktisch planen, realisieren und reflektieren,
- ein offenes Projekt für die Blockwoche planen, realisieren und reflektieren,
- in Absprache eigene kleine Beschäftigungen und (Freispiel-)Angebote mit Kindern planen, durchführen und reflektieren,
- den Alltag in der Einrichtung regelmäßig mit der Mentorin bzw. dem Mentor reflektieren.

Ausbildungsplan

Um die Praxisphase zu strukturieren, fertigen die Studierenden in Absprache mit ihrem Mentor/ihrer Mentorin einen Ausbildungsplan an, der auch die Arbeitsaufgabe der/des Studierenden berücksichtigt. Dieser stellt eine Richtschnur bzw. einen Rahmen für das Praktikum dar. Von den hier formulierten Zielen kann abgewichen werden, wenn sich andere Schwerpunkte ergeben. Die Studierenden sollen die Abweichungen jedoch begründen.

Formale und rechtliche Fragen

- Die Studierenden bleiben während der Praxisphasen mit allen Rechten und Pflichten Mitglied der Hochschule. Gemäß dem Sozialgesetzbuch nach § 2 Abs. 1 Nr1 SGB VII sowie § 133 Abs. 1 SGB VII sind Praktikant/innen im Inland über die Unfallversicherungsträger der Praxisstelle gegen Arbeitsunfall versichert.
- Sofern das Haftpflichtrisiko des/der Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt ist, empfiehlt es sich eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Die Praxisstelle bescheinigt das Absolvieren der Praktikumszeit.

Der Lernort Praxis und die Kooperation mit erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen stellt eine zentrale Säule der Ausbildung der Studierenden dar. Wir danken daher allen Praxisstellen herzlich für Ihre Bereitschaft, Studierende in Ihre Einrichtung aufzunehmen und ihnen einen Einblick in Ihr Arbeitsfeld zu ermöglichen!

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Praxisamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Frau Maria Bader, 07171/983-113, kindpaed-praxisamt@ph-gmuend.de wenden.